Nr. 51 1. Ausgabe

Sonntag, 22. Februar 1920

Dresdner Neueste Nachrichten

Unabhängige Tageszeitung
mit Handels- und Industrie-Zeitung

Redaktion und Hauptgeschäftsstelle Ferdinandstraße 4
Fernsprecher: 13520, 13638, 13897, 17169. Postscheckkonto: Leipzig Nr. 2060. Telegr.-Adr.: Neueste Dresden

Anzeigenpreise
Grundpreis 80 mm breit M. 1.20, für das Ausland M. 1.—. Reklamezeile 44 mm breit M. 4.—, mit Platzvorschrift M. 4.50, für das Ausland M. 5.—. Bei Ziffern- oder Nachlaß 10 v. H. Preiserhöhung. Auf alle Bruttopreise 10 v. H. Zuschlag. Briefgebühr 10 Pf. Preisermäßigung laut Tarif. Für Einhaltung an bestimmten Tagen und Plätzen keine Gewähr.

Bezugspreise
Bei freier Zustellung durch Boten monatlich M. 3.75, vierteljährlich M. 11.25. Postbezug in Deutschland: Monatlich M. 3.75, vierteljährlich M. 11.25, ausschließlich Postbestellgeld. Postbezug im Ausland laut Einlegung in den Postlisten. Kreuzbandsendungen im Inlande wöchentlich M. 1.40, nach dem Auslande wöchentlich M. 2.—. Preis für die Einzelnummer 20 Pf.

Die Reichseisenbahn

Von unserer Berliner Redaktion

+ Berlin, 21. Februar. (Eig. Drahtbericht)

Im Reichseisenbahnministerium ist am 20. Februar in Sachen der Ueberführung der deutschen Eisenbahnen in den Besitz des Reiches grundsätzlich eine Verständigung erzielt worden. Damit nähert sich ein Werk der Vollendung, das die zähesten Widerstände zu überwinden hatte. Der Gedanke der Reichseisenbahn ist eigentlich seit der Gründung des Reiches immer lebendig gewesen. Auch Bismarck war ein Anhänger der Vereinheitlichung des Eisenbahnwesens, nicht sowohl aus finanziellen als verkehrstechnischen Gründen. Indessen gelang es seinem Mitarbeiter Maybach in der Hauptsache nur, die preußische Eisenbahn zu verstaatlichen. Erst 20 Jahre später wuchs sich das preußische Eisenbahnnetz zur preußisch-hessischen Bahngemeinschaft aus. Die übrigen Einzelstaaten hielten an der Verkehrshoheit fest, obschon sich tatsächlich daraus technische und verkehrspolitische Schwierigkeiten ergaben. Es sei nur daran erinnert, daß, von einigen größeren Durchfahrtslinien abgesehen, die Grenzen der Staaten überall Verkehrswüsten gleichen, weil die einzelnen Ausläufer in Sackbahnen endigen.

Der verlorene Krieg, der Deutschland zur Zusammenfassung aller wirtschaftlichen und verkehrstechnischen Kräfte zwang, hat mit den Vorurteilen und Hemmnissen aufgeräumt. Das ist nicht leicht gewesen, da mit der Verkehrshoheit unleugbar gewisse Vorteile für die Einzelstaaten verbunden waren. Aber das Reich als solches mußte darauf sehen, überall in der Verwaltung zu sparen. Das wird natürlich nicht unmittelbar wirksam sein. Dazu ist es infolge der revolutionären Umwälzung zu sehr zerrüttet. Die Staatseisenbahnen, die früher erhebliche Ueberschüsse brachten, sind Zuschußbetriebe geworden. Für die Einzelstaaten war diese Last auf die Dauer nicht zu tragen. Allein in Preußen beträgt die haushaltmäßig veranschlagte Mindereinnahme fünf bis sechs Milliarden Papiermark. In den andern Ländern sieht es verhältnismäßig nicht besser aus, sondern schlechter. Zur Auffüllung des Wagenparkes, zur Wiederherstellung und Erneuerung alter Oberbauten sind weitere Milliarden erforderlich, aber deren Aufbringung sich die Verkehrs- und Finanzministerien vergeblich die Köpfe zerbrechen.

Offiziös wird nur gemeldet, daß der Staatsvertrag zwischen dem Reich und den Ländern über die Vereinheitlichung der Eisenbahnen unverzüglich den Ministerien und den gesetzgebenden Körperschaften zugehen soll. Es wird also noch einige Zeit dauern, bis die Eisenbahn tatsächlich vom Reich aus verwaltet und betrieben wird. Ueber die Finanzfrage, d. h. über die Entschädigung der Länder ist grundsätzlich ein Einverständnis erzielt worden. Das alles stellt einstweilen nur eine neue ungeheure rechnungsmäßige Belastung des Reichs dar. Dabei ist noch gar nicht abzusehen, wenn sich die Eisenbahnen aus Zuschußbetrieben wieder zu reinen Ertragswirtschaften entwickeln. Die Verkehrsfrage ist wesentlich auch eine Kohlenfrage. Der Reichskanzler hat nun nach seiner Rückkehr aus dem Ruhrgebiet der Oeffentlichkeit sofort mitgeteilt, daß die Bergleute wöchentlich zweieinhalb Ueberschichten verfahren werden. Ob dadurch eine beträchtliche Steigerung der Kohlenzufuhr erzielt werden kann, muß sich erst noch zeigen. Wenn es nicht gelingt, die Kohlenförderung wieder auf Friedensfuß zu bringen, so wird auch die Vereinheitlichung der Eisenbahnen keine Verbesserung des Verkehrs und der allgemeinen Wirtschaftslage bringen. Und hier, auf kommt es an. Die Tariferhöhung, die eigentlich das Gegenteil einer gesunden Verkehrspolitik ist, unterbindet die Lebenskraft der Wirtschaft.

Alle Einsparungen in der Verwaltung nützen nichts, wenn nicht der Verkehr so viel aufbringt, daß sich die Eisenbahnen nicht nur selbst tragen, sondern auch die Mittel herauswirtschaften, um das Verkehrsnetz auszubauen. Es kommt weiter darauf an, Süddeutschland vom Kohlenbezug durch Ausbau der Wasserkraft und Elektrisierung der Eisenbahn unabhängig zu machen. So wird die Reichseisenbahnverwaltung künftig eine Fülle neuer Aufgaben zu bewältigen haben, durch deren Lösung aber auch in erster Linie zu hoffen ist, daß sie den wirtschaftlichen und politischen Aufbau des Reiches fördert. Kleinliche Sonderwünsche müssen dahinter zurücktreten. Zähe Arbeit ist erforderlich, um auch nur das nächste Ziel zu erreichen, die Eisenbahn von Zubußen zu befreien, sonst bricht die ganze Wirtschaft zusammen.

Das Schicksal der Einwohnerwehren

Die Reichszentralstelle für die Einwohnerwehren gibt bekannt: Verschiedene Aeußerungen des Herrn Reichswehrministers über angebliche Auflösung der Einwohnerwehren zum 1. April d. J. gelangten in entstellter Form in die Presse. Der Herr Reichswehrminister hat lediglich seiner Befürchtung Ausdruck gegeben, daß bei den bevorstehenden Verhandlungen von der Entente die Existenz der Einwohnerwehren ernstlich bedroht würde. Die mit der Leitung der Einwohnerwehrorganisation betrauten Stellen sind sich der Schwierigkeiten dieser Verhandlungen wohl bewußt; sie hoffen aber bestimmt, die Einwohnerwehren zu retten, deren Auflösung die eben etwas gefestigte, aber auch durch die bevorstehende Lebensmittelkrise und die Stärkung der linksradikalen Bewegung bereits wieder sehr gefährdete innere Lage aufs schwerste bedrohen würde. Auch in den Ententeländern machten sich in den letzten Monaten des öfteren einsichtige Stimmen bemerkbar, die das verhängnisvolle Weitergehen dieser für den Wiederaufbau Deutschlands und damit indirekt auch für die innere Ruhe Europas unentbehrlichen zivilen Notwehrorganisationen beklagten.

Die Reichseinkommensteuer

X Berlin, 20. Februar. Der Steuerausschuß der Nationalversammlung beendete die zweite Lesung des Reichseinkommensteuergesetzes. Hervorzuheben ist die Annahme von Anträgen Pfunck, wonach der § 19 dahingeändert wird, daß nur der den Betrag von 1500 M., bisher 800 M., übersteigende Teil des steuerbaren Einkommens steuerpflichtig ist. Im § 16 wird ferner Satz 1 wie folgt gefaßt: Bei der Veranlagung zur Einkommensteuer wird das Einkommen eines nach § 2 Nr. 1 steuerpflichtigen Haushaltungsvorstandes und seiner zu seiner Haushaltung zählenden Kinder zusammengerechnet, soweit es sich nicht um Arbeitseinkommen eines Kindes handelt.

Wiederzusammentritt der Nationalversammlung

In der nächsten Woche nimmt die Deutsche Nationalversammlung nach fast fünfwöchiger Ruhepause, in der namentlich der Steuerausschuß fleißig geschafft hat, seine Vollsitzungen wieder auf. Sie werden zunächst den mit der Aburteilung der angeblichen „Kriegsschuldigen" zusammenhängenden Fragen gewidmet sein. Es bedarf noch besonderer gesetzgeberischer Maßnahmen, um dem Begehren des Verbandes, die Angeschuldigten vor das Reichsgericht zu stellen, entsprechen zu können. So sollen beispielsweise zahlreiche von der Entente zur Bestrafung Auserlesenen unter die Amnestie, die bald nach Ausbruch der Revolution im November 1918 erlassen wurde, und wären demnach straffrei. Hier wird die Gesetzgebung eingreifen müssen, wobei es den Juristen der Regierung und der Nationalversammlung überlassen bleiben mag, die Frage zu entscheiden, ob eine längst rechtskräftig gewordene Amnestie nachträglich rückgängig gemacht werden kann. Auch sonstige gesetzliche Abänderungen und Ergänzungen werden erforderlich sein, wenn man dem Begehren des Verbandes nachkommen will. Es ist vorauszusehen, daß es dabei noch zu recht lebhaften Auseinandersetzungen kommen wird.

Nach Erledigung dieser dringendsten Aufgabe wird die Nationalversammlung alsdann daran gehen, die noch unerledigten Steuervorlagen aufzuarbeiten. Es handelt sich dabei in erster Linie um die große Reichseinkommensteuer, sodann um die Körperschaftssteuer. Auch die Entwürfe der Ergänzungssteuern zum Einkommensteuergesetz dürften sich alsbald anschließen. Man nimmt an, daß diese Beratungen bis Mitte März abgeschlossen werden können. Dann wird noch eine Reihe kleinerer Vorlagen erledigt werden. Bevor die Nationalversammlung am 26. oder 27. März in die Osterferien gehen wird, soll ihr noch der neue Reichshaushaltsplan für 1920 vorgelegt werden, eine Absicht, die hoffentlich verwirklicht werden kann. Auch dann würde ja eine sehr große Verzögerung in der Verabschiedung des Reichsetats eintreten, und es wird wieder mit einem Notetat weit über den 1. April hinaus gewirtschaftet werden müssen. Die Verspätung der Fertigstellung des Haushaltsplanes erklärt sich hinlänglich daraus, daß die neuen Steuergesetze erst Mitte März verabschiedet werden können und deren voraussichtliche Erträgnisse mitberücksichtigt werden müssen. Ferner sollen auch die Reichseisenbahnen und die Einheitspost bereits im neuen Reichshaushaltsplan in die Erscheinung treten. So war es nicht möglich, ihn früher der Nationalversammlung vorzulegen. Auch schon wegen dieser Neuerungen werden die Etatsberatungen diesmal einen sehr breiten Raum einnehmen. Außerdem müssen die Reichstags- und Reichspräsidenten-Wahlgesetze sowie verschiedene andre wichtige Gesetzentwürfe verabschiedet werden, bevor die Nationalversammlung ihre Tätigkeit einstellen und einem künftigen Reichstage Platz machen kann. Ob dies bereits im Mai geschehen kann, erscheint zweifelhaft.

Die Prozesse

In Paris beschäftigte sich Ministerrat und Kabinett mit der Aburteilung der Deutschen. Die neuen Meldungen aus der französischen Hauptstadt besagen daß man einige Abänderungen der Auslieferungsliste vornahm, die sich vermutlich auf die Personen beziehen, von deren Tod man mittlerweile Kenntnis erhalten hat, oder auf die Fälle, wo die Zeugen nicht mehr zu finden sind. Es ist bezeichnend, daß

die Prozesse gegen deutsche Kriegsgefangene

die in Paris schon im Gange sind, nicht eingestellt werden, sondern auf ausdrückliche Anordnung des Generalstaatsanwalts fortgesetzt werden. Die vorliegenden Meldungen lauten:

* Rotterdam, 21. Februar. Reuter meldet aus Paris: Der französische Ministerrat hat beschlossen und seine Vertreter in der Revisionskonferenz angewiesen, nur diejenigen von Frankreich zur Aburteilung angeforderten Deutschen von der Auslieferungsliste abzusetzen, gegen deren Verfehlungen Zeugen nicht mehr namhaft zu machen sind.

* Zürich, 21. Februar. Nach einer Meldung des „Corriere della Sera" aus Paris hat der Generalstaatsanwalt angeordnet, daß die bereits eingeleiteten Prozesse gegen deutsche Kriegsgefangene, die Verbrechen im Kriege angeklagt sind, fortgesetzt seien. Es sei gegen mehr als 300 deutsche Kriegsgefangene Anklage erhoben.

Gegen diese Aburteilung der in den Händen der Alliierten befindlichen Deutschen vor den Gerichten der Entente muß Deutschland den energischsten Protest erheben. Es muß, so schreibt die „Deutsche Allgemeine Zeitung", als ganz selbstverständlich erachtet werden, daß die Entente auch diejenigen Deutschen, die sie in ihre Hand bekommen hat, vor dem deutschen Gericht aburteilen läßt. Es muß auch ferner darauf hingewirkt werden, daß auch gegen die von den alliierten Gerichten bereits abgeurteilten Deutschen unter Annullierung des Verfahrens ein neues Verfahren vor dem Reichsgericht eröffnet wird. Es würde sonst ein ganz unerträglicher Gegensatz zwischen denen geschaffen, die das Unglück hatten, in die Hände der Feinde zu fallen — ob als Kriegsgefangene oder in den besetzten Gebieten — und den übrigen in Freiheit befindlichen Angeschuldigten. — In der letzten Sitzung des Unterhauses gab Lloyd George die Erklärung ab, daß es noch nicht feststehe, ob die in den Händen der Verbündeten befindlichen beschuldigten Deutschen vor einem alliierten Gerichtshof zur Verantwortung gezogen werden. Die Entscheidung in dieser Frage hänge von der Antwort ab, die die deutsche Regierung auf die letzte Note der Verbündeten erteilen werde. — Im Zusammenhang damit ist

ein französisches Bekenntnis

bezeichnend, das beweist, wie auch bei den Alliierten die Stimme der Vernunft sich allmählich Gehör verschafft. Auch unsre einstigen Gegner werden sich angesichts der Auslieferungshetze darüber klar, daß auf ihrer eigenen Seite genug Kriegsverbrechen begangen worden sind und daß sie selber Anlaß genug haben, vor der eigenen Türe zu kehren. Im „Populaire" fordert Paillant-Couturier seine Kameraden auf, ihm Greueltaten mitzuteilen, die von den Franzosen auf Befehl begangen wurden. Paillant sagt u. a.: Ihr habt alle die feindlichen, von unsern schwarzen Soldaten verstümmelten Leichen gesehen. Ihr habt auch feststellen können, mit welcher Befriedigung die Weißen davon gesprochen haben, die sie zum Angriff führten. Ich kenne die Namen von französischen Kommandanten, die in einer Schlucht deutsche Kriegsgefangene, die entwaffnet waren, erschießen ließen und die für diese Tat eine Beförderung erlangten. Ich kenne einen Reiter, der von seinem Pferde gesprungen ist, um mit einem Revolverschuß einen Bayern niederzustrecken, der unter guter Bewachung in einer Schlucht vor ihm herging. Ich habe auch gesehen, wie man Verwundete getötet hat, und habt Ihr nicht die Vitriolgranaten gekannt? Welcher Infanterist hat bei uns nicht die Patronen abgeschnitten und umgedreht? Diese Taten müssen klassifiziert werden. Wir müssen beweisen, daß keine Atrozitäten uns fremd war. Wenn wir das tun, dann waschen wir weder die Deutschen noch die Türken, noch die Bulgaren rein, sondern wir nehmen nur einen Anteil an der ruhmreichen Schweinerei und wir ernähren uns ein bißchen weniger, in dem wir zugeben. Wir verlangen schon seit langem für alle Schuldigen aller Länder ein internationales Gericht, zusammengesetzt aus Arbeitern und ehemaligen Soldaten."

Diese gerechte Stimme eines Franzosen wird gewiß nicht allein bleiben. Und wenn man die Ereignisse der letzten Wochen in London, besonders aber in New-York im Zusammenhange betrachtet, so kann man sich dem Eindruck nicht entziehen, als ob die Möglichkeit einer

Revision des Friedensvertrages

tatsächlich immer näher rücke. Die beiden folgenden Meldungen über die Stimmung in Amerika können nur in diesem Sinne gedeutet werden und scheinen auf gewichtige Entschlüsse in Washington vorzubereiten:

ITA. New-York, 21. Februar. (Eig. Drahtbericht.) Hier sind Gerüchte im Umlauf, daß eine internationale Ergänzungskonferenz nach der kommenden amerikanischen Präsidentenwahl einberufen werden würde. Diese Konferenz soll es der neuen Regierung ermöglichen, die europäischen Großmächte in ihren Bemühungen zu unterstützen, alle Unebenheiten des gegenwärtigen Friedensvertrages auszumerzen.

* Paris, 21. Februar. Der „Pariser Herald" und das „Echo de Paris" erklären übereinstimmend, daß man in Washington eine neue Friedenskonferenz für die Lösung der Adria-Frage und Revision der wirtschaftlichen Bestimmungen des Versailler Vertrages für nötig erachte.

Natürlich handelt es sich bei diesem Gedanken einer Revisionskonferenz noch um keine vollendeten Tatsachen. Vorläufig scheinen es nur Wünsche einiger amerikanischer Kreise zu sein, vielleicht auch Fühler, die die dortige Regierung ausstreckt. Ob die Entente, die bisher alle Konferenzen in ihrem europäischen Machtbereich abgehalten hat, auf eine Verlegung nach Washington eingehen würde, bleibt heute noch eine offene Frage. Günstig für die ganze Lage wäre es auf jeden Fall, da mit einem Abrücken vom Schauplatz der Ereignisse die Gewähr einer größeren Objektivität gegeben wäre. Auf die Entwicklung dieser Bestrebungen darf man jedenfalls gespannt sein.

Die Notwendigkeit der Revision

Die „Westminster Gazette" vom 11. Februar 1920 teilt folgendes mit:

Berichte aus Paris zeigen, daß das französische Volk schon anfängt, besorgt zu werden infolge Deutschlands Nichterfüllung der Bedingungen des Friedensvertrages. Die beiden Hauptklauseln, welche es bisher nicht erfüllt hat, sind diejenigen, welche sich auf Auslieferung der Kriegsverbrecher und die Kohlenversorgung Frankreichs beziehen. Die Frage der Auslieferung haben wir schon zur Genüge besprochen. Was die Kohle anbelangt, unterliegt es keinem Zweifel, daß die Klauseln, welche sich darauf beziehen, einen der am schlechtesten durchdachten Teile des Vertrages bilden. Deutschland vernichtet mutwillig die Kohlenfelder Frankreichs, und es ist unser gutes Recht, Schadenersatz in Waren von ihm zu verlangen. Doch durch den Friedensvertrag verliert es einige seiner besten Kohlengebiete im Saartal, Elsaß-Lothringen und Schlesien. Seine Bergwerke sind durch Krieg und knappe Rationen erschöpft. Sein Industrieleben hängt zwischen Leben und Tod. Ohne Kohle kann es nicht leben, nicht einmal, um mehr Kohle für Frankreich zu fördern, und mit seiner verminderten Ausbeute und seinen verringerten Kohlenfeldern kann es nicht beide versorgen, nämlich Frankreich zu den festgesetzten Bedingungen und seine eigene Industrie aufrechterhalten.

Im Anschluß daran sagt die „Westminster Gazette": Deutschland hat natürlich den Friedensvertrag unterzeichnet. Selbstverständlich würde es gezwungen worden sein, beinahe jeden Vertrag zu unterschreiben, da es sich den Alliierten nicht länger zu widersetzen imstande war. Aber der Vertrag enthält viele Vorkehrungen, besonders diejenigen, welche sich auf Schadenersatz beziehen, die ausgeführt werden müssen, und die nicht durchgeführt werden können. Er wird wieder durchgesehen werden müssen, und je eher diese Arbeit begonnen wird, desto besser für Europa. Es ist in seiner Weise ein Entgegenkommen gegen Deutschland. Die Sache ist einfach die, daß das wirtschaftliche Leben Europas wieder auf eine gesunde Basis zurückgeführt werden muß. Die wirtschaftlichen Bestimmungen des Vertrages stehen nicht auf dieser Grundlage. Im übrigen hat Frankreich und Belgien das Recht, sehr erhebliche Summen für verursachten Schaden als Ersatz von Deutschland zu verlangen, und ihre eigenen Interessen in dieser Hinsicht werden durch die falsche Grundlage, auf der die gegenwärtigen Berechnungen gemacht werden, geschädigt, wie auch durch den Unterschied zwischen dem, was bezahlt und was möglich ist.

Ohne uns kann Oesterreich nicht leben!

Man schreibt uns aus Wien vom 16. Februar:

Wie schon gemeldet wurde, tagen jetzt in Salzburg die Vertreter der einzelnen Länder, die die Republik Oesterreich bilden, um die Grundzüge einer Staatsverfassung zu besprechen. Es herrschen grundlegende und grundsätzliche Unterschiede zwischen den Auffassungen der bürgerlichen und sozialdemokratischen Vertrauensmännerversammlung, da die meisten Bürgerlichen nach dem Grundsatze: „Alles Recht ist bei den Ländern" dem Staat nur abgeleitete Rechte zuerkennen wollen, während die Sozialdemokraten in der Hauptsache einen umgekehrten Standpunkt einnehmen. Erfreulich ist, daß trotz dieser festgestellten, die ganze Verfassung entscheidend beeinflussenden Meinungsverschiedenheiten in einer Frage sich volle Einmütigkeit zeigt: in der Anschlußfrage. Bürgerliche sowohl wie Sozialdemokraten haben Versammlungen abgehalten, in denen die Vereinigung aller Deutschen in Mitteleuropa einstimmig als Forderung aller Parteien verkündet wurde. In der Versammlung der Bürgerlichen bat der Obmann der großdeutschen Vereinigung Präsident Dr. Dinghofer erklärt, daß die Deutschen Oesterreichs eine Orientierung nach Westen unmöglich mitmachen können und daß auch die Gründung eines süddeutsch-katholischen Staates zu verwerfen sei, weil sie eine Gefahr für das ganze deutsche Volk, dessen Zerreißung bedeute. Auch die Aufteilung der einzelnen österreichischen Länder in Gruppen sei zu verwerfen, das Ziel liege einzig und allein in der Vereinigung aller Deutschen zu einem staatlichen Gemeinwesen.

Bei den Sozialdemokraten war es der Grazer Abgeordnete Resel, der auf die Lebensunfähigkeit des in St-Germain geschaffenen staatlichen Gebildes hinwies, das lebens- und entwicklungsfähig nur als Teil eines großen Wirtschaftsgebietes werden kann. Das deutsch-österreichische Volk, das sich national und kulturell einig fühlt mit dem gesamten deutschen Volke, wird daher niemals aufhören, den Anschluß an das Deutsche Reich zu erstreben. Auch die geplante künftige Verfassung Oesterreichs müßte so gestaltet werden, daß sie dem Anschlusse keine Hindernisse bereite.

Die Uebereinstimmung in den Ansichten über die Anschlußfrage zwischen Bürgerlichen und Sozialdemokraten ist überaus erfreulich. Die gleiche Auffassung herrscht auch bei der Regierung — freilich nur in deren Unterbewußtsein. Denn was öffentlich verkündet wird, ist nach wie vor: Orientierung nach Westen. So hat erst kürzlich in einer Wählerversammlung der Staatskanzler Dr. Renner eine Rede über die politische Lage gehalten in der er den Standpunkt ausführte, man müsse, um in diesem Lande Politik zu machen, die Augen offen halten, und da sehen wir, daß, da Oesterreich mit Getreide nur bis zum 15. März gedeckt ist, wir in großer Abhängigkeit von den ausländischen Zufuhren und damit von den Westmächten uns befinden. Von unserm armen deutschen Mutterlande haben wir nichts zu erwarten, da es in derselben Lage ist wie wir. Auch bei der Kreditbeschaffung sind wir vom Westen abhängig. Wenn man verantwortlich dafür ist, daß sechseinhalb Millionen Menschen noch leben können oder nicht, muß man die realen Machtverhältnisse der Welt anschauen und die Politik machen, die die Verhältnisse vorschreiben. Diese Aeußerungen des Sozialdemokraten Renner stimmen nicht zu denen seines Parteigenossen Resel, und dieser Zwiespalt der Natur läßt sich nur mit dem Hinweise darauf erklären, daß Renner in verantwortlicher Stellung als Staatskanzler die offizielle Neupolitik zu verkünden hat, während der nur seinem Gewissen und seinen Wählern verantwortliche Abgeordnete Resel bei Verkündung der wahren Volksmeinung sich keinerlei diplomatische Rücksichten aufzuerlegen braucht.

•

Gleich der gestrige erste Tag der meritorischen Verhandlungen hat der Salzburger Länderkonferenz einen ganz neuen Stempel aufgedrückt. Dadurch nämlich, daß nach den nunmehr getroffenen Vereinbarungen von einer Abstimmung über die vorliegenden Fragen (Einheits- oder Bundesstaat, Bundesrat, Bundespräsident, Bundesheer, Oberaufsicht der Länder, Kompetenzverteilung zwischen Staat und Ländern) Umgang genommen und nur die Aussprache der einzelnen Parteien in den einzelnen Ländern festgestellt werden soll, erhält die Konferenz den Charakter einer Enquete, die schätzbares Material für die Beschlußfassung der Nationalversammlung, die als Konstituante allein für die Schaffung einer Konstitution (Verfassung) zuständig ist, zu liefern hat. Sieht man also in Salzburg von Beschlüssen, die für Wien als zwingende Direktive zu gelten hätten, vernünftigerweise ab, so ist darum der Wert der Salzburger Konferenz durchaus nicht zu unterschätzen.

Es zeigt sich, daß die Christlichsozialen und Großdeutschen, also die beiden bürgerlichen Parteien, einmütig den Standpunkt einnehmen, Oesterreich solle ein Bundesstaat werden, während die Sozialdemokraten den Einheitsstaat anstreben. Interessant ist dabei, daß gerade die Sozialdemokraten von Salzburg, Kärnten, Tirol und Vorarlberg, also derjenigen Länder, in denen die Lostrennungsgelüste von Oesterreich am stärksten hervorgetreten sind, ganz unbedingt und vorbehaltlos für den Einheitsstaat eintreten, während die Sozialdemokraten der andern Länder, auch diejenigen Wiens, ihrer Meinungsabgabe für den Einheitsstaat gewisse Zusätze mit Rücksicht auf die Stimmung ihrer Wähler anfügten. In der Debatte traten die Elaborate des Staatssekretärs Mayer und des Tiroler Senatspräsidenten Haller, den man als das Enfant terrible der Verhandlungen betrachtete, ganz zurück, da die Redner ihre eigenen Standpunkte und die ihrer Länder selbständig vertreten.

Die Salzburger Versammlung wird zur Klärung der Verhältnisse gewiß beitragen, aber eine Entscheidung wird sie nicht bringen. Das ist aber auch nicht notwendig, da die Errichtung eines Bundesstaates auch in Wien akzeptiert wird und es sich in der Hauptsache nur um die Kompetenzen zwischen Staat und Ländern und um die Frage des Bundesrates (Länderkammer) neben dem Bundestage handelt.

•

* Wien, 21. Februar. In einer Versammlung sprach Staatskanzler Dr. Renner über die Lage der österreichischen Republik. Er erklärte u. a.: Falls keine Hilfe vom Westen kommt, so werde ich genötigt sein, zu erklären, daß es nicht weiter geht, und es wird dann an dem Volk liegen, eine andre Lösung zu suchen. Es ist das Problem der Angliederung an Deutschland.

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id490223001-1920022201/1